



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 15. NOV. 2017

Beschlusskontrolle zu V1712/17 (Sitzungsnummer: SB/041/2017)

Bebauungsplan Nr. 3021, Dresden-Strehlen Nr. 5, Caspar-David-Friedrich-Straße

hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet an der Caspar-David-Friedrich-Straße/Ecke Teplitzer Straße einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3021, Dresden-Strehlen Nr. 5, Wohnbebauung Caspar-David-Friedrich-Straße.“
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 35/2017 vom 31. August 2017 bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Radul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau,
Verkehr und Liegenschaften

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister